

III.

a) Falls bereits unter Naturschutz gestellte Gegenstände oder Flächen im Umlenungsverfahren gemäß § 49 Abs. 1 N.D. geändert oder verlegt werden sollen, so entscheidet über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung auf Antrag der Umlenungsbehörde die zuständige Naturschutzbehörde.

b) Sollen noch nicht geschützte Gegenstände oder Flächen, die sich in einem Umlenungsverfahren befinden, unter Naturschutz gestellt werden, so ist die Naturschutzbehörde an die Zustimmung der Umlenungsbehörde gebunden.

c) Im übrigen sind, wie bereits eingangs erwähnt, die Naturschutzbehörde (vgl. § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes) und die staatlichen Bodendenkmalpfleger und Konservatoren im Umlenungsverfahren beteiligte Behörden im Sinne der Vorschriften der Reichsumlenkungsordnung.“

Naturschutz und Schule.

Anregungen für den Unterricht im Monat Oktober.

Die Schuljugend pflanze deutsche Nußhölzer! Besser als predigen ist unserer Jugend unmittelbar Gelegenheit zur Tat zu geben. So wird sie in den jetzigen Tagen mehr denn je verstehen, daß wir alle Möglichkeiten zur Ernährung unseres Volkes erschöpfen müssen. Jede, auch die anscheinend geringste Ausnützung einer noch so kleinen Bodenfläche ist nötig, wenn auch ein Ertrag erst nach Jahren zu erwarten ist. Jedermann hat seine Kräfte zu solch einer gemeinnützigen Arbeit bereitzustellen.

In jeder Gemeinde gibt es Bodenflächen, die tatsächlich wegen ihrer Lage oder anscheinenden Unfruchtbarkeit des Bodens unnütz liegen. Sie aus volkswirtschaftlichen Gründen irgendwie fruchtbar oder auch nur ergiebiger als bisher zu machen, ist das Gebot. Ein schmaler Wegrain, ein Bachrand, ein Steinerücken oder ein Dorfanger warf bisher kaum viel Nutzung ab. Das Gras ist verstaubt oder verdorrt und dient höchstens als Gänseweide, die Gehölze der Raine und Ufer wurden vielerorts schon längst entfernt. Solche Flecken Heimat Erde möglichst ausnützend mit guten einheimischen Obstgehölzen, auch Wildobst, zu besetzen, ist eine Aufgabe, der sich jeder Lehrer mit seinen Schülern (vom 10. Lebensjahre an) unterziehen soll. Insbesondere sei auf die Pflanzung von Nußbäumen und Haselnußsträuchern als besonders vorbringlich verwiesen. Nach einer Flugschrift der deutschen Gesellschaft für Lebensreform („Loblied der Haselnuß“, Dipl. Ing. G. Werth) erreicht und übertrifft der Nährstoffgehalt dieser Nüsse (Fett, Eiweiß, Stärke) den des Fleisches um wesentliches. Mit Recht wird in der gleichen Schrift darauf verwiesen, daß derartige Pflanzungsmaßnahmen ganz im Sinne der N. S.-Aktionen „Das schöne Dorf“ bzw. „Schönheit des Dorfes“ liegen. Wir ergänzen, wie es auch dem Verlangen des Reichsnaturschutzgesetzes (§§ 5 und 19) entspricht, daß auch vom Naturschutzstandpunkt solche Maßnahmen durchaus erwünscht, ja geradezu notwendig sind, sollen die unschönen Bahndämme, Regulierungsschüttungen und die „Kultursteppengebiete“ rasch zum Verschwinden gebracht oder wenigstens vermischt werden. Es ist eben einmal so: Jede grundsätzliche, natürlich durchgedachte und durchgeführte Handlung bringt vielerlei Gutes. Im vorliegenden Falle Obst, vor allem fettreiche, gesunde Nüsse und die so dringende Heimatver-schönerung. Der sofortige und unmittelbare ungemein erzieherische Wert einer solchen Pflanzungsarbeit durch Schüler liegt für jeden Lehrer klar. „Die Jugend, die in einer Landschaft heranwächst, welche sie selbst durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern verschönt und zu einer gesunden Fruchtlandschaft gestaltet hat, wird die Heimat lieben und verehren und wird der Scholle

iren bleiben“, so heißt es in der Verfügung des Senats der Freien Stadt Danzig vom 7. Oktober 1937. Nach dieser Verfügung wurde dem Lehrer zur Pflicht gemacht, die Kinder soweit anzuleiten, daß jedes Schulkind wenigstens einen Obstbaum und einen Walnußbaum in seiner Heimat pflanze, bevor es die Schule verläßt. Wie dies gemacht wurde und mit welchem Ergebnis, ist aus dem „N. S. Erzieher“, des N. S. Lehrerbundes, Gau Danzig, 6. Jg., Folge 15/16 vom 1. Oktober 1938, zu entnehmen. Bereits im Herbst 1934 erhielt jedes Schulkind, Bub und Mädchen über 10 Jahre, je eine Walnuß um einen Danziger Pfennig. Diese Nüsse wurden unter Anleitung durch den Lehrer in Töpfen, die mit Sand gefüllt sind, überwintert. In der Folge dieser Pflanzungsaktion 1934/35 und nach Überwindung verschiedener anfänglicher Schwierigkeiten gelang doch eine Verdopplung des Walnußbestandes, soweit sich dies bis zum Jahre 1939 beurteilen läßt. Da ein fünfjähriger Sämling bereits seinen Wert um ein Fünfhundertfaches vermehrt hat, liegt die Ergiebigkeit einer solchen Maßnahme klar zu Tage.

Wir haben schon oft auf die Notwendigkeit von Heckenanpflanzungen verwiesen. Mitzuviel hat man in der Vergangenheit gesündigt. Schöne Landschaftsbilder wurden zerstört und damit vieler Heimatwerte beraubt. Sinnlos wurden auch schwere wirtschaftliche Schäden heraufbeschworen (Windschäden, insbesondere Austrocknung und Flugerde). Unsere Zeit ist wie keine andere berufen, hierin Wandel zu schaffen.

Der Lehrer erinnere sich dieser Vorschläge und Anregungen gelegentlich der verschiedenen Lehrerkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften usw. Wir wollen inzwischensorgen, daß dieses Heft maßgebende Stellen zu lesen bekommen. Geht es doch hierbei um die Schönheit und um eine Ertragssteigerung unseres Heimatbodens im Sinne des Vierjahresplanes.

Dr. Machura.

Naturkunde.

Vogelschutz, Vogelkunde, Vogelpflege.

Elternliebe bei Vögeln. Viele Vogelfreunde haben bei ihren Wanderungen gewiß schon bemerkt, wie ein Vogelpaar, während der Brutzeit bei drohender Gefahr irgend eines Feindes, ihr Nest samt Jungen bis zur selbstlosen Aufopferung verteidigt. Diese Elternliebe für ihre Jungen hat jedoch ihre bestimmte Grenze. Öfter findet man einen jungen Vogel außerhalb seines Nestes, noch ganz mit Flaum bedeckt, einsam, hungernd rufen. Warum? Er ist gegenüber seinen Geschwistern im Wachstum zurückgeblieben, seine Alten können sich mit ihrem Spätling nicht mehr befassen, er wird manchmal nur teilweise, mitunter gar nicht mehr gefüttert. Die Ursache läßt sich durch nachstehende Wahrnehmung einigermaßen ergründen.

Einige Jahre hindurch konnte ich auf einer Almhütte beobachten, wie Schwalben ihre nun flügge gewordenen Jungen etappenweise immer weiter mit Gezwickler von der Brutstätte fortlocken, wobei sie auf ihrem Wege außer Achtung ihre Nahrung schon größtenteils selbst zu suchen von den Alten angelernt werden. Nach geraumer Zeit machen sich nun die Alten als vermutliche Nabelktern heimlich aus dem Staube, ihre Jungen ihrem eigenen Schicksal überlassend, unbekümmert, auch einen unselbständigen Spätling als Opfer zurücklassend.

Dieselbe Handlungsweise wie bei den eben erwähnten Schwalben kommt ebenso auch bei vielen anderen Vogelarten vor und beinhaltet die bedingte Fortpflanzung als Naturnotwendigkeit oder Naturgesetz. Jof. Baronbed.

Berichtigung. Die Fußnote mit einem Stern (*) auf S. 127 (S. 9, Jgg. 26) gehört mit zwei Sternen (**) auf S. 126.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939_10](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monat Oktober 139-140](#)